



**Satzung
über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter
für den Rat der Gemeinde Schermbeck
vom 22.12.2011**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454 / SGV. NW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539), hat der Rat der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 21.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anzahl der Vertreter

Für die Wahl des Rates der Gemeinde Schermbeck wird die gesetzlich vorgesehene Zahl der zu wählenden Vertreter um

6

verringert -davon zur Hälfte in den Wahlbezirken-.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals zur Berücksichtigung bei der Zusammensetzung des Rates für die Kommunalwahl 2014.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW.



2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schermbeck, den 22.12.2011

-Grüter-
Bürgermeister

Änderungschronologie –Stand: 12.2011-:

Bezeichnung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Gemeinde Schermbeck vom 22.12.2011	Amtsblatt 11/37 vom 28.12.2011, Seite 131	Am Tage nach der Bekanntmachung –erste Anwendung zur Ratswahl 2014-.